



Kundmachung

Amtsverzicht als Vizebürgermeister und Mandatsverzicht als Mitglied des Gemeinderates

gem. §§ 110 und 111, NÖ Gemeindeordnung 1973

Vizebürgermeister Herbert Gruber, 3393 Matzleinsdorf

hat mit Schreiben vom 07.01.2023, eingelangt am 10.01.2023 mit **28. Februar 2023** sein Amt als Vizebürgermeister und Mitglied des Gemeindevorstandes und sein Mandat als Gemeinderat schriftlich zurückgelegt.

Der Rücktritt ist mit 11.01. 2023, bzw. 18.01.2023 verbindlich und rechtswirksam.

Die Frist für die Zurückziehung des Mandatsverzichtes endet gemäß § 110 Abs. 1, NÖ Gemeindeordnung endet 1 Woche nach Einlangen des Schreibens, somit am 17.01.2023 und der Mandatsverzicht ist somit mit 18.01.2023 rechtsverbindlich.

Die Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates und Angelobung, sowie die Wahl eines neuen Gemeindevorstandsmitgliedes und eines neuen Vizebürgermeisters finden in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 08. März 2023 statt.



Der Bürgermeister:

Gerhard Bürg

angeschlagen am: 12.01.2023
(mind. 2 Wochen)

abgenommen am: